Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun**

Band (Jahr): **2 (1943)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Abonnementspreise:

Für Mitglieder des BLV (inkl. Mitglieder-Beitrag und Beitrag für die Unterstützungskasse der Volksschullehrer . . . . . Fr. 6.–

Für andere Abonnenten . . . . . Fr. 3.–

Preis des einzelnen Heftes . . . . . Fr. 1.–

Mitteilungen betr. Abonnement, Adreßänderungen und Inserate sind zu richten an: Lehrer J. Vonmont, Kassier des BLV, Kreuzgasse 52, Chur. Tel. 13.39.

Redaktion des pädagogischen Teiles: Schmid, Seminardirektor

Mitteilung an die Herren Schulratspräsidenten

Im Februar erhielten Sie die Nachnahmen für den **ersten Jahrgang 1942** des „Bündner Schulblatt". Nicht alle lösten den Betrag bei der Post ein. Das „Bündner Schulblatt" ist laut Beschluß des Kleinen Rates vom 27. November 1941 für **sämtliche Schulbehörden** unseres Kantons **obligatorisch.** Wollen Sie uns den Betrag von Fr. 3.50 für Abonnement und Spesen auf Postcheckkonto X 1070 überweisen.

Mit bestem Dank der Kassier.

Inhalt: Seite

Rekrutenprüfungen 95
Zur Schriftfrage 113
Mitteilungen 116
Bücher 119
Mitteilungen des Vorstandes 125
Amtlicher Teil 127

Die nächste Nummer erscheint Ende April